

<b>Grundsatzbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0408/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.06.2017</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.06.2017</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2017</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.07.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.07.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder an der Ferdinand-Schrey-Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

### Beschlussvorschlag

1. Die Errichtung einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Ferdinand-Schrey-Str. wird beschlossen.
2. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit einer entsprechenden Bebauung zu prüfen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Im Tagesstätteneinzugsbereich 62 – Elberfeld – Süd sind die Bedarfsquoten sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren bei Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 langfristig nicht erfüllt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist daher der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder dringend geboten.

Das Grundstück Ferdinand-Schrey-Straße wird im Handlungsprogramm Brachflächen (VO/0026/16) im Anhang auf Seite 8 (Anlage 01) mit der empfohlenen Nutzung als Kindertagesstätte ausgewiesen. Bei einer Nutzung als Fläche für einen KiTa-Neubau steht diese zur Vermarktung im Rahmen der HSP-Maßnahme 5.9 "Verkauf von Spielplatzgrundstücken" nicht mehr zur Verfügung; siehe hierzu auch Drs. Nr. VO/0342/13.

Unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes des Landesjugendamtes könnte für etwa 90 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren (davon 30 Kinder unter 3 Jahren) ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Auszug aus dem Handlungsprogramm Brachflächen